

Teil A: Planzeichnung



Planzeiherläuterung nach BauGB i.V.m. BauNVO und PlanZVO 1990

Art der baulichen Nutzung, Verordnungen, Flächenkennzeichen, Verordnungen, Abfallwirtschaft, Verordnungen, Abfallwirtschaft, Verordnungen, Abfallwirtschaft, Verordnungen, Abfallwirtschaft...

Gesetzliche Grundlagen

Bund: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BauGB i. S. 296b), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2020 (BGBl. 2020 I Nr. 44).

Teil B: Textteil

Festsetzungen gem. § 9 BauGB i.V.m. BauNVO

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 - 15 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB und §§ 16 - 21 BauNVO)
3. Grundflächenzahl (GFZ) (§ 9 Abs. 1 BauNVO)
4. Anzahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 BauNVO)
5. Flächen, die von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu bepflanzen sind...

Gebiets- und anlagenbezogener Grundwesserschutz

Wasserschutzgebiet „C17 Mästelbach“: Das Plangebiet erstreckt sich innerhalb der Schutzzone III des durch Verordnung des Ministers für Umwelt vom 09.05.1986 ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes „C17 Mästelbach“ im Plangebiet überkreuzt sich die Lage in der festgesetzten Schutzzone III mit der geplanten Anpassung der Schutzzone III...

Hinweise

Denkmalschutz: Die Vorschriften des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.
Baumpflanzungen: Bei der Ausführung der Baumaßnahmen sind die Anforderungen der Fachkommission für die Baumaßnahmen zu beachten.
Anlagenbezogener Grundwesserschutz: Die Vorschriften des Saarländischen Grundwesserschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Verfahrensmerkmale

Aufstellungsschluss: Der Rat der Gemeinde Kirkel hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans "Im Sägeweiher" beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Beteiligungsverfahren: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 16.03.2023 bis 21.02.2023 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Table with columns: Gemeindevorstand, BM, FB, FB.4, FB.8, FB.8.4, FB.8.5. Date: 24 April 2024.

Nachträgliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB

Leitungen der Pfälzerwerke AG: 110 kV-Hochspannungsfreileitung, 20 kV-Mittelspannungsfreileitung, 10 kV-Niederspannungsfreileitung.
Schutzfläche nach streifenweiser Verfahren gem. § 9 Bundesfernstraßengesetz: Die Schutzfläche des Bundesfernstraßengesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) ist zu beachten und einzuhalten.

Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Table with columns: Maßstab, Projektbezeichnung, Planformat, Verbandsrat, Datum, Bearbeitung. Date: 21.03.2024.

Gemeinde Kirkel

Bebauungsplan "Im Sägeweiher"